

Beschluss-Vorlage 2015/0356 zur Sitzung am 20.10.2015
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Nutzung der Stadthalle durch örtliche Organisationen (Tarifgruppe III), Erstattung der Raummieten u.a. - Ergänzung der bestehenden Regelung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>		<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	1.758,23	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl.
Euro		Euro	Euro

Veranschlagt			Produktkonto	2.5.2.1.0	532100
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz	4.500,00	
2015	2015	Euro	Bereits vergeben	2.979,77	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Seit 01.05.2014 gelten für Anmietungen von Mietern der Tarifgruppe III folgende Bedingungen (Beschluss des Hauptausschusses vom 27.03.2014, TOP 2ö – siehe Anlage):

Bei Erstattung der Grundmiete durch die Stadt Germering wird zukünftig keine Unterscheidung mehr vorgenommen, ob bei Veranstaltungen Eintritt erhoben wird oder nicht. Nutzer der Tarifgruppe III (Vereine, Schulen, Parteien etc.) erhalten bei Anmietung der Stadthalle, bei denen der Abschluss des Mietvertrages nach dem 12. Mai 2014 liegt, grundsätzlich 100 % der Grundmiete zur 1. Veranstaltung / Jahr und 50 % der Grundmiete zur 2. Veranstaltung / Jahr auf Antrag erstattet.

Germeringer Vereinen werden 50 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen im Orlandosaal und im Amadeussaal auf Antrag (höchstens 2 Veranstaltungen/Jahr) erstattet.

Die Regelung zur Licht- und Tontechnik schließt die Germeringer Schulen, die ebenfalls kulturelle Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen, nicht mit ein. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Regelung rückwirkend zum 01.01.2015 auch für Germeringer Schulen anzuwenden.

Für das Jahr 2015 handelt es sich konkret um 3 Veranstaltungen (2 x Konzert des Carl-Spitzweg-Gymnasiums, 1 x Konzert des Max-Born-Gymnasiums).

Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf insgesamt 1.758,23 EUR (= 50 % der Gesamtkosten i.H.v. 3.516,45 EUR) für das Jahr 2015.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, eine entsprechende Deckung in 2015 herbeizuführen und eine Erhöhung des Ansatzes für die Haushaltsplanung 2016 ff. einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2015 auch den Germeringer Schulen bei kulturellen Veranstaltungen in der Stadthalle 50 % der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör auf Antrag zu erstatten. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Deckung der Mehrkosten für 2015 (1.758,23 EUR) herbeizuführen und eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes für die Haushaltsplanung 2016 ff. einzuplanen.

Gaillinger - Mroncz - Treidler

genehmigt OB

Anlage zu TOP - Sitzungsvortrag 270314 Erstattung Mieten